



Brüssel, den 4. November 2015
(OR. fr)

12351/15

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0090 (COD)

CODEC 1239
AGRI 545
AGRIORG 79
AGRIFIN 92

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Sonderausschuss Landwirtschaft

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufhebung der Richtlinie 76/621/EWG des Rates zur Festsetzung des Höchstgehalts an Eruksäure in Speiseölen und -fetten und der Verordnung (EG) Nr. 320/2006 des Rates mit einer befristeten Umstrukturierungsregelung für die Zuckerindustrie (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA**)

1. Die Kommission hat dem Rat am 22. April 2015 ihren Vorschlag, der sich auf Artikel 43 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt¹.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 1. Juli 2015 abgegeben².
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 27. Oktober 2015 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.
4. Der Sonderausschuss Landwirtschaft wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 53/15 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

¹ Dok. 8368/15.

² Noch nicht veröffentlicht.

³ Dok. 13340/15.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
